

SCHÄFFER
POESCHEL

Aufsichtliche Anforderungen an Stresstests für Kreditinstitute

Christine Fremdt/Manja Völz

Kurzzusammenfassung

Stresstests und ebenso Szenarioanalysen sind von jeher Instrumente, die zur Beurteilung und Steuerung von Risiken in Kreditinstituten eingesetzt werden. Sie haben jedoch sowohl durch die Umsetzung von Basel II als auch durch die Finanzkrise verstärkt an Bedeutung gewonnen. Die regulatorischen Anforderungen an Stresstests wurden dementsprechend in den letzten Monaten verschärft und konkretisiert. Vor diesem Hintergrund soll der Artikel sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene einen Überblick über die (Neu-)Regelungen und deren Umsetzung in deutschen Banken geben. Auf internationaler Ebene umfasst dies die Empfehlungen des Baseler Komitees, wie sie sich beispielsweise im Basel II-Framework (vor allem in Säule II) oder in den »Principles for sound stress testing practices and supervision« finden. Auf nationaler Ebene sind zum einen die durch die MaRisk festgeschriebenen regulatorischen Vorgaben für Stresstests zu nennen, und in diesem Zusammenhang insbesondere die Anforderungen, die sich durch den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) ergeben. Zum anderen sind aufsichtliche Anforderungen an Stresstests und deren Einbindung in die Prozesse der Institute in der Solvabilitätsverordnung und der Liquiditätsverordnung fixiert. Hier werden insbesondere Stresstests im Adressenausfall- und Marktrisiko für IRBA-Banken bzw. Banken mit internem Marktrisikomodell adressiert.

Inhalt

1	Einleitung.	4
2	Wozu Stresstests?	5
3	Die Baseler Rahmenvereinbarung (Basel II).	6
4	Erfahrungen mit Stresstests in der Finanzkrise	7
5	Principles for Sound Stress Testing	8
6	CEBS Guidelines for Stress Testing	11
7	Anforderungen der SolvV	13
	7.1 Adressenausfallrisiken	14
	7.2 Marktpreisrisiken	16
	7.3 Operationelle Risiken.	16
8	Anforderungen der MaRisk und der LiqV.	16
9	Resümee und Ausblick.	19
	Literatur.	20

1 Einleitung

Stresstests können eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen Ansätzen, Ziel- und Wirkungsrichtungen umfassen und sind insofern ein vielseitig einsetzbares Instrument zur Risikomessung und -steuerung. Die Art und Weise, in der Stresstests in der Praxis eingesetzt werden, ist sowohl von der Größe und Komplexität eines Instituts abhängig als auch von der Risikomanagementkultur, die den jeweiligen Instituten eigen ist.

Unabhängig von diesen Aspekten sind deutsche Institute an die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) festgehaltenen Regelungen gebunden. Verwendet ein Institut interne Modelle, so können damit weitere Anforderungen an den Einsatz bzw. die Ausgestaltung von Stresstests verbunden sein. So müssen bspw. Banken, die interne ratingbasierte Modelle nutzen (IRBA-Institute) die Anforderungen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) einhalten.

Diese Regelungen werden als nationale Umsetzung der entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union flankiert von weiteren internationalen Vorgaben. Bezogen auf Stresstests sind hier die Empfehlungen des Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) zu nennen, sowie die Empfehlungen des Committee of European Banking Supervisors (CEBS).

Sowohl aus aufsichtlicher Sicht als auch in der Praxis hat die Bedeutung von Stresstests in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Das ist zum einen auf die Umsetzung von Basel II zurückzuführen. Zum anderen steht dies in engem Zusammenhang mit den Erfahrungen der Bankindustrie und der Aufsicht im Verlauf der Finanzkrise, die einige Problemfelder im Bereich des Risikomanagements in Banken zum Vorschein gebracht hat.

Vor diesem Hintergrund hat das nationale und internationale aufsichtliche Rahmenwerk in jüngerer Vergangenheit Veränderungen erfahren, die insbesondere auch Stresstesting betreffen.

Hier hat auf internationaler Ebene das Baseler Komitee im Mai 2009 mit der Neufassung der »Principles for Sound Stress Testing Practices and Supervision« reagiert. Die darauf aufbauenden Empfehlungen des Committee of European Banking Supervisors (CEBS), die »Guidelines on Stress Testing (CP32)« erschienen im Dezember 2009. Auf nationaler Ebene ist vor allem die bereits im August 2009 in Kraft getretene Neufassung der MaRisk zu nennen, in der auch entsprechende internationale Vorgaben berücksichtigt wurden.

Im Folgenden wird nach einer Einführung zu Stresstests in Abschnitt 2 zunächst die Rolle von Stresstests im Rahmen von Basel II beleuchtet (Abschnitt 3). Die aus der Finanzkrise gewonnenen Erkenntnisse, die Ausgangspunkt für die neuen Empfehlungen des Baseler Komitees (Abschnitt 5) waren, sind in Abschnitt 4 dargestellt. Abschnitt 6 hat die Empfehlungen des CEBS zum Gegenstand. Die durch das nationale Regelwerk vorgegebenen Anforderungen an Stresstests werden schließlich in Abschnitt 7 (SolvV) und Abschnitt 8 (MaRisk, LiqV) dargestellt. Wir schließen mit einem Resümee und Ausblick in Abschnitt 9.

2 Wozu Stresstests?

Ziel eines Stresstests ist grundsätzlich, die Auswirkungen von starken Marktveränderungen auf ein Portfolio zu untersuchen. Stresstests können vor diesem Hintergrund sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Darunter fallen einfache Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen der Verschiebung eines einzelnen Risikofaktors auf ein (Teil-)Portfolio einer Bank zum Gegenstand haben, ebenso wie Szenarioanalysen, in denen z. B. die Auswirkungen eines konkreten Szenarios auf ein Portfolio untersucht werden.¹ Ausgangspunkt für all diese Varianten ist eine genaue Risikoanalyse des betrachteten Portfolios, die die Identifikation von wesentlichen Risiken ermöglicht. Unabhängig davon, ob es sich um die Auslenkung eines einzelnen Risikofaktors oder um ein makroökonomisch motiviertes Szenario handelt, kann die Wahl der betrachteten Szenarien auf bereits beobachteten Ausprägungen (historische Szenarien) basieren oder plausible, jedoch so noch nicht beobachtete Verhältnisse widerspiegeln (hypothetische Szenarien).

Eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung eines Stresstests spielt die Fragestellung, zu welchem Zweck er eingesetzt werden soll. So können Stresstests und insbesondere Szenarioanalysen zunächst der transparenten Darstellung und Identifizierung von wesentlichen Risiken dienen, denen ein Institut ausgesetzt ist. Im Abgleich der Ergebnisse mit verfügbaren Ressourcen können sie auf eine potenzielle Gefährdung der Solvenz der Institute aufmerksam machen. Hier sind aus aufsichtlicher Sicht besonders Stresstests von Bedeutung, die sich auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beziehen, wobei sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Kapitalausstattung Gegenstand des Tests sein können (regulatorische vs. ökonomische Stresstests).

Darüber hinaus können Stresstests zur Überwachung und ggf. zur Steuerung von Risiken eingesetzt werden, die nicht in modellbasierten Risikomaßen abgebildet werden. Beispielsweise werden im Marktrisikobereich oftmals preisbestimmende Faktoren, die schwer auf täglicher Basis beobachtbar sind und darum für die VaR-Berechnung nicht ausgeklammert werden können, im Rahmen von Stresstests untersucht.

Ferner sind Stresstests zu nennen, bei denen die Banken nach den von nationalen und internationalen Aufsichtsinstanzen vorgegebenen Parametern Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen durchführen und die Stresstestergebnisse an die Aufsicht zurückmelden. Diese Stresstests dienen u. a. der Analyse der Finanzmarktstabilität.

Eine weitere zentrale Rolle für die Ausprägung von Stresstests spielt die Definition des betrachteten Portfolios. Hier reichen die Möglichkeiten von der Analyse von Teilportfolien einer Bank bis hin zu einer risikübergreifenden bankweiten Betrachtung.

1 Die hier verwendeten Begrifflichkeiten entsprechen der Terminologie der MaRisk.

3 Die Baseler Rahmenvereinbarung (Basel II)

Bereits in den 2006 veröffentlichten Baseler Rahmenvereinbarungen² sind sowohl in Säule I als auch in Säule II Anforderungen an Stresstests formuliert. Im Rahmen von Säule I stellen Stresstests eine qualitative Mindestanforderung im Zusammenhang für die Verwendung von internen Risikomodellen dar. Für Adress- und Marktrisiken sind hier detaillierte Anforderungen an Stresstests formuliert, vorrangig mit dem Ziel, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu überprüfen. Allerdings haben die Ergebnisse dieser Stresstests im Rahmen von Säule I keinen unmittelbaren Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung. Vielmehr ist die Einbindung und nachhaltige Verwendung von Stresstests als Teil von Säule II der Baseler Rahmenvereinbarung Gegenstand des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SRP). Hier werden strenge und zukunftsorientierte Stresstests zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung verlangt.³

Bezogen auf Kreditrisiken sollten Institute neben den Mindestkapitalanforderungen aus Säule I sicherstellen, dass das vorgehaltene Kapital auch unter Berücksichtigung eines geeigneten Kreditrisikostresstests angemessen ist.⁴

Da Konzentrationsrisiken nicht durch die Kapitalanforderungen aus Säule I abgedeckt sind, sind diese ebenso Stresstests zu unterziehen, die bei der Beurteilung der Kapitalausstattung durch die Bank zu berücksichtigen sind.⁵ Des Weiteren sollten Kontrahentenrisiken Gegenstand von routinemäßigen und strengen Stresstests sein, wobei die Ergebnisse insbesondere bei der Risikomanagementstrategie und bei der Limitfestlegung für Kontrahentenrisiken berücksichtigt werden sollten.⁶

Analog zu den Vorgaben zu Kreditrisikostresstests sollte die Kapitalausstattung den Anforderungen von Marktrisikostresstests Rechnung tragen.⁷

Im Jahre 2009 wurden mehrere Änderungen der Basel II-Rahmenvereinbarung beschlossen, wie die »Revisions to the Basel II market risk framework«⁸ und die »Enhancements to the Basel II framework«⁹.

Diese Änderungen beziehen sich im Rahmen von Säule I wesentlich auf das Verbriefungs- sowie auf das Marktrisikoregelwerk. Im Zusammenhang mit den Änderungen im Marktrisikobereich ist ein Ziel die Implementierung der Regelungen zur Incremental Risk Charge (IRC). Besondere Regelungen sind in diesem Zusammenhang

2 BCBS, International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards, im Folgenden: Basel II.

3 Vgl. Tz. 726, Basel II.

4 Vgl. Tz. 765, Basel II.

5 Vgl. Tz. 775 i. V. m. Tz. 772 sowie Tz. 777, Basel II.

6 Vgl. Tz. 777.viii, Basel II.

7 Vgl. Tz. 778.iii, Basel II.

8 BCBS, Revisions to the Basel II market risk framework.

9 BCBS, Enhancements to the Basel II framework.

für bestimmte Korrelationsprodukte (bspw. Index-Tranchen) mit der Einführung des Comprehensive Risk Measure (CRM) vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist mit Blick auf den primären Gegenstand dieses Artikels außerdem, dass der Anrechnungsbetrag für Marktrisiken, sofern er mittels eines internen Modells bestimmt wird, zukünftig eine zusätzliche (additive) Stresskomponente, den sog. Stressed VaR, enthalten soll.

Des Weiteren wurden die Vorgaben zu Säule II erheblich ergänzt. Diese Ergänzungen beziehen sich insbesondere auf Stresstests und entsprechen diesbezüglich inhaltlich den »Principles for sound stress testing practices and supervision«¹⁰ (vgl. dazu Abschnitt 5).

Darüber hinaus sind weitere Themen Gegenstand aktueller aufsichtlicher Diskussion. Dies betrifft u. a. auch die Liquiditätsrisikomessung und -steuerung. Hier wurde im Dezember 2009 ein Konsultationspapier¹¹ vorgelegt, in dem beispielsweise vorgesehen ist, eine auf einem aufsichtlich vorgegebenem Stressszenario beruhende Liquiditätskennzahl einzuführen.

4 Erfahrungen mit Stresstests in der Finanzkrise

Vor dem Hintergrund der Schwere und Länge der Finanzkrise wurden von Banken und Aufsichtsbehörden auch Stresstests kritisch hinterfragt. So stellten die Erfahrungsberichte der Industrie (z. B. des IIF¹² oder auch der sog. Corrigan-Report¹³) einen der Ausgangspunkte für die Überarbeitung der Empfehlungen des Baseler Komitees zu Stresstests dar.¹⁴

Eine wesentliche Beobachtung war zunächst, dass Institute, die zwar stark von der Krise betroffen waren, diese jedoch vergleichsweise gut durchstanden haben, Stresstests bereits als einen integralen und gelebten Bestandteil der Risikokultur umgesetzt hatten.¹⁵

Schwächen bzgl. Stresstests haben sich zusammengefasst in drei Bereichen gezeigt: In der bankinternen Einbindung und Nutzung von Stresstests und deren Ergebnisse, bei den verwendeten Methoden und bei der Szenarioauswahl sowie schließlich in der Anwendung von Stresstests auf spezielle Portfolien und Risiken.

10 BCBS, Principles for sound stress testing practices and supervision.

11 BCBS, International Framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring.

12 Institute of International Finance (IIF), Final Report of the IIF Committee on Market Best Practices: Principles of Conduct and Best Practice Recommendations.

13 Counterparty Risk Management Policy Group (CRMPG), Containing Systemic Risk: The Road to Reform.

14 Vgl. BCBS, Principles for Sound Stress Testing Practices and Supervision, S. 7.

15 Vgl. BCBS, Principles for Sound Stress Testing Practices and Supervision, S. 8.

In der Vergangenheit wurden oftmals standardisierte Stresstests durchgeführt. Markteinheiten oder andere relevante Organisationseinheiten der Banken waren häufig nicht ausreichend in das Stresstesting eingebunden, so dass u. a. wegen fehlender Akzeptanz der Stresstests auch deren Ergebnisse unter Umständen nicht unbedingt angemessen in die internen (Entscheidungs-)Prozesse einbezogen wurden. Des Weiteren haben zu starre IT-Infrastrukturen verhindert, dass Stresstests zeitnah angepasst und durchgeführt werden konnten, um den veränderten (Markt-)Bedingungen und den damit verbundenen Fragestellungen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind auch methodische Schwächen deutlich geworden. Beispielsweise basierten die Stressszenarien oftmals auf beobachteten empirischen Daten. Expertenwissen wurde häufig nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ein weiterer Schwachpunkt wurde in der Konstruktion von Stressszenarien identifiziert, insbesondere in der angemessenen Berücksichtigung wesentlicher Risiken und systemischer Effekte. Dies führte dazu, dass Stresstests auch nicht in ausreichendem Maße genutzt wurden, um einen risikoartenübergreifenden Blick auf das Risikoprofil der Gesamtbank zu erhalten.

Des Weiteren wurden nicht zwingend für alle relevanten Risiken und Produkte einer Bank angemessene Stresstests durchgeführt (z. B. für komplexe, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Basisrisiken, Refinanzierungsrisiken usw.). Schließlich wurden häufig Szenarien gewählt, die zu optimistisch waren, da schwerwiegendere Ergebnisse, auch in den Management-Ebenen, als unrealistisch angesehen wurden.

5 Principles for Sound Stress Testing

Mit der Erkenntnis, dass Banken mit einem gut in das Risikomanagement und in die Risikosteuerung eingebundenen Stresstesting von der Krise vergleichsweise nicht so hart getroffen wurden, war eines der wichtigsten Ziele der Empfehlungen des Baseler Komitees, die Bedeutung von Stresstests in Instituten als komplementäres Risikomess- und -steuerungsverfahren zu stärken und einen einheitlichen Rahmen für Stresstests abzustecken.

Es sei vorab erwähnt, dass die Empfehlungen tendenziell auf Großbanken ausgelegt sind, so dass grundsätzlich das Proportionalitätsprinzip anzuwenden ist, nachdem die Institute den Regelungen ihrer Größe und Komplexität gemäß Rechnung tragen sollten.

Principles 1–6: Einbindung von Stresstests

Nach den Empfehlungen sollten Stresstests ein integraler Bestandteil der Prozesse und der Risikomanagementkultur der Bank sein und bei Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Da die Einbeziehung der Geschäftsleitung wesentlich für die nachhaltige Umsetzung von Stresstests ist, muss die Geschäftsleitung die Verant-

wortung für das bankweite Stresstestingkonzept tragen. Die Umsetzung und die Ausgestaltung der Stresstests obliegt dem Senior Management. Es muss sichergestellt sein, dass neben den Ergebnissen der Stresstests auch die betrachteten Szenarien und insbesondere die zugrundeliegenden Annahmen der Geschäftsleitung und dem Seniormanagement transparent gemacht werden, um die Grenzen von einzelnen Stresstests aufzuzeigen. Das Stresstesting in den Instituten sollte die Identifizierung und die Überwachung von Risiken erlauben und insbesondere eine Ergänzung zu anderen Instrumenten des Risikomanagements wie z. B. dem Value-at-Risk darstellen. Das Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die interne und externe Kommunikation sollten durch Stresstests verbessert werden. Stresstests sollten ein wichtiger Bestandteil des ICAAP sein und insbesondere in die Kapitalplanung des Instituts einfließen.

Es sollten verschiedenste Methoden (z. B. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, regelmäßige und Ad-hoc-Analysen usw.) angewendet und unterschiedliche Blickwinkel auf die Risikolage der Bank eingenommen werden. Es sollte ferner darauf geachtet werden, dass alle betroffenen Organisationseinheiten bzw. Experten in die jeweiligen Stresstests eingebunden sind.

Darüber hinaus sollten Stresstests durch effektive und robuste IT-Infrastrukturen und adäquate sowie dokumentierte Prozesse unterstützt sein. Die Angemessenheit und Effektivität der Stresstests und der damit verbundenen Prozesse müssen regelmäßig überprüft werden.

Principle 7–10: Methodische Aspekte und Szenarioauswahl

Die Methoden bzw. die gewählten Szenarien sollten derart ausgestaltet sein, dass es möglich ist, sowohl einen Überblick über die Risikolage der Gesamtbank als auch eine Einschätzung der Risiken für einzelne Produktgruppen oder Organisationseinheiten zu erhalten. Insbesondere sollten dabei die Interdependenzen zwischen verschiedenen Risikofaktoren und -arten berücksichtigt werden. Stresstest sollten jegliche Form von bestehenden und potenziellen (bankweiten) Risikokonzentrationen adressieren. Je nach Zielrichtung der Analyse müssen sich Stresstests auf unterschiedliche Zielgrößen (z. B. P & L-Ergebnisse, risikogewichtete Aktiva (RWA), regulatorisches und ökonomisches Kapital, Liquiditäts- bzw. Refinanzierungslücken) beziehen.

Systemische sowie Feedback-Effekte sollten in Betracht gezogen werden. Es sollte auf Experteneinschätzungen zurückgegriffen werden. Vor dem Hintergrund, dass Stresstests eine zukunftsorientierte Einschätzung der Risikolage ermöglichen sollten, wird es als problematisch angesehen, ausschließlich Szenarien zu verwenden, die auf empirischen Beobachtungen beruhen. Daher sollten die Banken verschiedenste Szenarien betrachten, darunter auch hypothetische, die an möglichen Zukunftsszenarien ausgerichtet sind. Es sollten unterschiedliche Zeithorizonte analysiert werden. Des Weiteren sollte die Bank ihre Handlungsoptionen in den Szenarien berücksichtigen.

Stresstests sollten diejenigen Ereignisse berücksichtigen, die die Bank am meisten gefährden können, unabhängig davon, ob die Ereignisse durch große Schadenshöhen

oder durch Reputationsverluste getrieben sind. Um das Risikoprofil der Bank besser zu verstehen, sollten die Banken sog. Reverse Stresstests/Inverse Stresstests durchführen. Dazu könnte bspw. ausgehend von dem vorhandenen Eigenkapital ermittelt werden, welchen Szenarien bzw. ökonomischen Bedingungen ein Institut gerade noch standhalten kann. Interaktionen zwischen Refinanzierungs- und Anlagemärkten sollten mittels Stresstests betrachtet werden. Insbesondere sollten Marktstörungen und deren Auswirkungen analysiert werden, wobei hier auch veränderte Refinanzierungsbedingungen in Betracht gezogen werden sollten.

Principles 11–15: Besondere Produkte und Risiken

Erhöhte Aufmerksamkeit sollte Stresstests im Kontext mit folgenden Aspekten zukommen. Die Nachhaltigkeit von Risikominderungstechniken sollte untersucht werden. Komplexe und strukturierte Produkte wie z. B. Verbriefungen sollten Gegenstand von Stresstests sein, wobei sowohl die Underlyings analysiert werden sollten als auch die strukturellen Komponenten der Produkte. Warehousing- und Pipeline-Risiken¹⁶ sollten unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, dass die bereits vorhandenen Positionen verbrieft werden, untersucht werden. In den Untersuchungen sollten die Institute auch die Auswirkungen von Reputationsrisiken analysieren. Dabei sollte ggf. berücksichtigt werden, dass eine Bank im Stressfall die Entscheidung treffen könnte, außerbilanzielle Positionen aus Reputationsgründen in ihre Bücher zu nehmen. Darüber hinaus sollten Stresstests für Kontrahenten mit besonders hohem Fremdkapitalanteil deren erhöhte Abhängigkeit von systemischen Faktoren sowie Wrong-way-Risiken¹⁷ berücksichtigen.

Principles 16–21: Vorgaben für die Aufsichtsinstanzen

Neben diesen Vorgaben, die sich direkt an die Banken richten, ergeben sich schließlich implizite Anforderungen für die Institute aus den Leitlinien für die bankenaufsichtliche Behandlung von Stresstests. Zusammengefasst beinhalten diese zum einen die regelmäßige und umfassende aufsichtliche Überprüfung der Stresstestingprogramme der Institute in allen wesentlichen Punkten einschließlich deren Einbindung in die bankinternen Prozesse. Im Rahmen von Säule II sollten die Ergebnisse der Stresstests sowohl in der Überprüfung des ICAAPs als auch des Liquiditätsrisikomanagements einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund sollten insbesondere bankweite Szenarien daraufhin überprüft werden, inwiefern die Institute auch unter ungünstigen ökonomischen Bedingungen über hinreichend Kapital- und Liquiditäts-

16 Mit Pipeline- bzw. Warehousing-Risiken sind Risiken gemeint, die im Zusammenhang mit Underwriting-Verpflichtungen der Bank oder aber dem Anbahnen von Verbriefungstransaktionen dadurch entstehen, dass die Wertpapiere nicht oder mit Wertverlust am Markt platziert werden können.

17 Wrong-way-Risiko oder auch Korrelationsrisiko entsteht bei gehedgten Positionen aus der Korrelation zwischen der gehedgten Position und der Bonität des Kontrahenten des Hedges.

reserven verfügen. Die Ergebnisse der Überprüfung können ggf. zu entsprechenden bankenaufsichtlichen Maßnahmen führen. Um abzuschätzen, wie das Finanzsystem auf Schocks reagiert, sollten regulatorische Szenarien vorgegeben werden, wobei diese kein Ersatz für die selbstentwickelten Stresstests einer Bank sein können. Die Aufsicht sollte einen konstruktiven Dialog mit den Instituten sowie mit anderen Behörden führen, um Schwächen des Finanzsystems rechtzeitig zu identifizieren. Die Stresstests bzgl. systemischer Faktoren könnten auch durch die Aufsicht selbst auf Basis der Ergebnisse der Banken durchgeführt werden.

6 CEBS Guidelines for Stress Testing

Auf europäischer Ebene ist das Rahmenwerk von Basel II im Wesentlichen in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD, 2006/49/EG) umgesetzt. Begleitend dazu sind die Empfehlungen des CEBS zu beachten. Bezogen auf Stresstests hat das CEBS seine bisherigen Empfehlungen¹⁸ überarbeitet und im Dezember neue Leitlinien¹⁹ für die Anwendung von Stresstests veröffentlicht. In diesen Leitlinien wird als Rahmen für Stresstesting in Banken der sog. »Building Block Approach« (vgl. Abbildung 1) vorgeschlagen, der die wichtigsten Bausteine eines umfassenden Stresstestingkonzepts in Banken enthält.

Die Leitlinien des CEBS geben aufbauend auf den vorgestellten Grundsätzen des Baseler Komitees sowie auf den durch die Bankenrichtlinie und die Kapitaladäquanzrichtlinie bereits gültigen Regelungen der Europäischen Union Hinweise zur Ausgestaltung von Stresstests. Insbesondere werden vor diesem Hintergrund Vorschläge für Stresstests einzelner Risikoarten bzw. einzelner Produkte gemacht, die die Grundsätze des Baseler Komitees weiter konkretisieren.

So wird herausgestellt, dass Marktpreisrisikostresstests für Handelsbuchpositionen als Bestandteil des bankweiten Stresstests grundsätzlich sowohl für die Risikomesung als auch für das Marktrisikomanagement eingesetzt werden sollten.²⁰ Des Weiteren sollten ebenso die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs Stresstests unterzogen werden.²¹

Bezogen auf Kreditrisikostresstests wird darauf hingewiesen, dass der zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderungen verwendete Ansatz im Stresstesting dafür maßgeblich ist, auf welche Risikoparameter (EaD, PD und LGD) sich Stresstest beziehen müssen. Darüber hinaus wird für IRBA-Banken bekräftigt, dass Ratingmigratio-

18 CEBS, Technical aspects of stress testing under the supervisory review process – CP12.

19 CEBS Guidelines for Stress Testing.

20 Vgl. CEBS Guidelines for Stress Testing, Annex 1, Market Risk 1.

21 Vgl. CEBS Guidelines for Stress Testing, Annex 6, IRRBB.1.

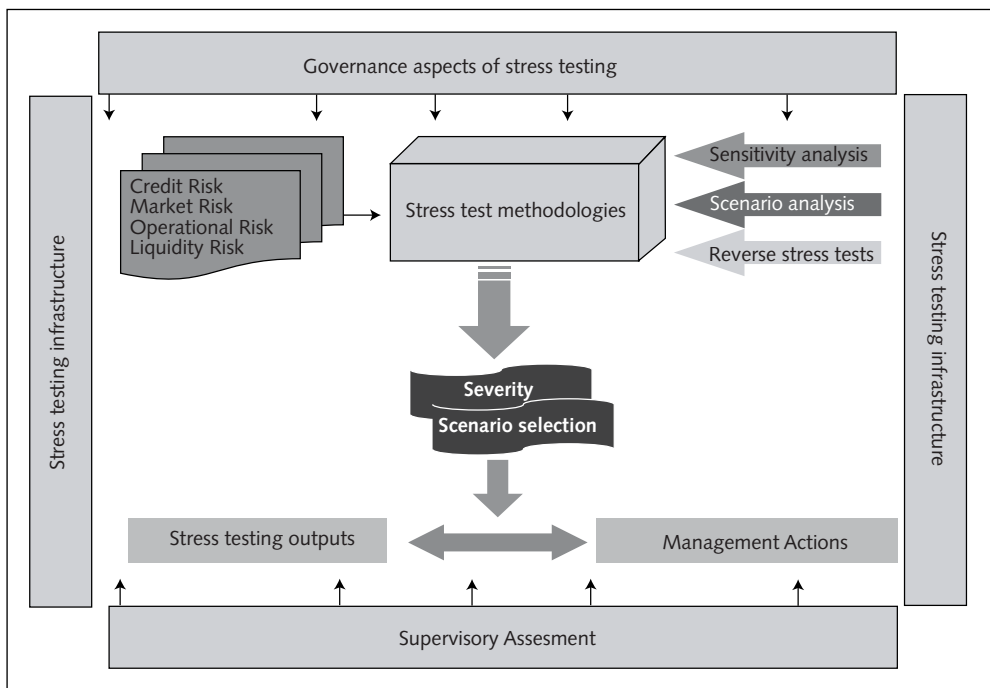


Abb. 1: Building Block Approach für Stresstesting gem. der CEBS Guidelines for Stress Testing

nen, RWA sowie Verluste aus Kreditrisiken berücksichtigt werden sollten (vgl. dazu auch Abschnitt 7.1).²²

Institute sollten auch für operationelle Risiken Stresstests implementiert haben und sicherstellen, dass relevante Szenarien aus dem operationellen Risiko in der Kapitalplanung berücksichtigt werden. Nach Säule I können Banken einfache (Standardansatz oder Basisindikatoransatz) oder fortgeschrittene (AMA) Messansätze für ihr operationelles Risiko verwenden. Fortgeschrittene Messansätze enthalten bereits gewisse Stresskomponenten, da zum einen Szenarien betrachtet werden müssen und zum anderen der Fokus der Modellierung auf schwerwiegenden Ereignissen liegt (vgl. Abschnitt 7.3). Vor diesem Hintergrund werden auch Banken mit einfachen Messansätzen angehalten, ebenfalls Szenarien zu betrachten, die operationelle Risiken zum Gegenstand haben. Darüber hinaus werden Institute, die einen fortgeschrittenen Messansatz (AMA) verwenden, aufgefordert, die Eingangsparameter in das AMA-Modell zu stressen und dabei die Kapitalanforderungen nach Säule II zu berücksichtigen.²³

22 Vgl. CEBS Guidelines for Stress Testing, Annex 3, Credit risk 1. und Credit risk 2.

23 Vgl. CEBS Guidelines for Stress Testing, Annex 4.

Besondere Beachtung wird Liquiditätsstresstests geschenkt. Es wird betont, dass die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden sollten, um potenzielle Liquiditätslücken zu identifizieren. Die betrachteten Risikotreiber sollten sowohl für die Verbindlichkeiten als auch für die Vermögensgegenstände berücksichtigt werden. Methodisch sollten die Auswirkungen von Schocks auf Basis von Netto-Cashflows abgeschätzt werden. Dabei sollten für jedes Szenario und auf jedem Niveau, auf dem Stresstests durchgeführt werden, die zukünftig erwarteten Geldeingänge und -abflüsse für jedes Zeitfenster identifiziert werden, um Netto-Cashflows zu ermitteln. Liquiditätsrisikostresstests sollten der Identifizierung und Quantifizierung von potenziellen Liquiditätslücken in spezifizierten Szenarien dienen. Es sollten Strategien zur Schließung der Lücken entwickelt werden, wobei die anfallenden Refinanzierungskosten berücksichtigt werden müssen. Liquiditätsrisikostresstests sollten sowohl idiosynkratische als auch systemische Szenarien beinhalten und ebenso Kombinationen aus beiden Szenarioarten. Über ergänzende Szenarien sollten auch die Auswirkungen anderer Risikoarten auf das Liquiditätsrisiko betrachtet werden, da die Werte der der Bank zur Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehenden Assets auch von Markt-, Kredit- oder Reputationsrisiken beeinflusst sein können. Als Überlebensperiode sollte mindestens ein Monat angesetzt werden, jedoch sollten auch kürzere Zeithorizonte betrachtet werden. Für jedes Szenario und jeden Liquiditätshorizont müssen Annahmen über die Verhaltensweisen von Anlegern und Refinanzierungsquellen getroffen werden. Neben den Netto-Cashflows sollten ergänzend auch andere Risikomaße betrachtet werden, wie z. B. die Liquiditätskennziffer und der Liquiditätspuffer. Insbesondere Konzerne, die ihr Liquiditätsrisiko auf konsolidierter Ebene managen, sollten die Interaktionen der einzelnen Organisationseinheiten in Stressszenarien berücksichtigen. Schließlich sollten die Ergebnisse der Stresstests in das Liquiditätsrisikomanagement einfließen und es verbessern.²⁴

7 Anforderungen der SolvV

Die bislang beschriebenen Vorgaben an Stresstests sind zunächst Vereinbarungen auf internationaler bzw. Vorgaben auf europäischer Ebene und stehen somit parallel neben der nationalen Gesetzgebung als international gültiges Rahmenwerk für international tätige Banken. Für alle deutschen Banken werden sie erst durch ihre Einbindung in das nationale Regelwerk verbindlich.

Die Baseler Eigenmittelempfehlung (Säule I und III) bzw. die entsprechenden dazu äquivalenten Vorgaben der Mindesteigenkapitalstandards (Bankenrichtlinie und Kapitaladäquanzrichtlinie) wurden mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen

²⁴ Vgl. CEBS Guidelines for Stress Testing, Annex 5.